

---

Aktenzeichen

Verfasser/in

Nießlein, Holger

---

Beratung

Datum

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

11.05.2021

öffentlich

---

Betreff

**Antrag AfD: Bereitstellung der nichtöffentlichen Sitzungsunterlagen**

---

## **Sachverhalt:**

Am 13.03.2021 stellt die AfD-Fraktion den Antrag, dass die nichtöffentlichen Sitzungsunterlagen grundsätzlich wie die Vorlagen zu den öffentlichen Sitzungen vorab zur Verfügung gestellt werden (s. Anhang).

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die GeschOStR sieht in § 24 Ziff. 1 S. 3 vor, dass der Tagesordnung die entsprechenden Verwaltungsunterlagen beigelegt werden können. Die Verwaltung übt aufgrund der negativen Erfahrungen in der Vergangenheit dieses Ermessen dahingehend aus, dass die Sitzungsunterlagen für nichtöffentliche Sitzungen nicht versandt werden. Dies ist rechtmäßig, da auf den Versand von Sitzungsunterlagen nicht einmal für die öffentlichen Sitzungen ein Rechtsanspruch besteht.

## **Lösungsvorschlag der Stadtverwaltung:**

Die Unterlagen zur nichtöffentlichen Sitzung werden vor Beginn der Sitzung zur Einsicht bereitgestellt. Die Stadträte nutzen darüber hinaus bei Bedarf ihr generelles Einsichtsrecht und vereinbaren einen Termin mit dem jeweiligen Referat, um die Unterlagen einsehen zu können. Kopien werden nicht ausgehändigt. Abfotografieren ist verboten.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt das bisherige Vorgehen beizubehalten, es werden weiterhin nur die öffentlichen Sitzungsunterlagen im Vorfeld versendet. Den Stadtratsmitgliedern ist es jedoch möglich, die Unterlagen vor Sitzungsbeginn einzusehen. Nach Terminabsprache wird – wie bisher – den Stadtratsmitgliedern die Einsichtnahme der Vorlagen im jeweiligen Referat gewährt.

## **Anlagen:**

Antrag AfD Sitzungsunterlagen